

## **Protokoll**

über die 16. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 – 2016 am Montag, 17. November 2014, 18.00 Uhr, im Gasthof Schnieder, Am Brink 10, Ermke

### **Anwesend waren:**

**1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen**

**2. Ratsvorsitzender Clemens Westendorf, Peheim**

**3. Ratsmitglieder**

Tanja Abeln, Molbergen

Heinrich Bley, Ermke

Stefan Bley, Ermke

Waldemar Boxhorn, Molbergen (ab Teil A, TOP 7)

Wolfgang Brinkmann, Ermke (ab Teil A, TOP 7)

Theodor Bruns, Molbergen

Elisabeth Bunten, Molbergen

Bernard Greten, Stalförden

Johannes Hukelmann, Dwergte

Günther Koopmann, Peheim

Wilhelm Kreutzmann, Peheim

Nadja Kurz, Molbergen

Antonius Lamping, Molbergen

Bernhard Schürmann, Resthausen

Berthold Tebben, Peheim

Hubert Thien, Peheim

Herbert Westerkamp, Molbergen

Job Westermann, Ermke

Petra Wulfers, Dwergte

**4. Verwaltung**

Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer

**5. Presse (im öffentlichen Teil)**

Münsterländische Tageszeitung, Herr Georg Meyer

## **Tagesordnung:**

### **A) Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 14. Juli 2014
4. Energienetze Nordwest GmbH (ENW) – Auflösung der Gesellschaft im Wege der Übertragung der Geschäftsanteile
5. Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Molbergen
6. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Schließung der Sitzung

### **B) Nichtöffentlicher Teil:**

## **A) Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende Clemens Westendorf eröffnete um 18.07 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Pressevertreter, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 30.10.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 30.10.2014 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

### **3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 14. Juli 2014**

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 14.07.2014, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde unverändert bei Stimmenthaltungen der Ratsmitglieder Johannes Hukelmann und Job Westermann, die an der Sitzung nicht teilgenommen hatten, genehmigt.

### **4. Energienetze Nordwest GmbH (ENW) – Auflösung der Gesellschaft im Wege der Übertragung der Geschäftsanteile**

#### **Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Molbergen hat im Zuge der Neuvergabe der Konzessionsverträge für Strom und Gas im Landkreis Cloppenburg beschlossen, sich an der dafür gegründeten ENW Energienetze Nordwest GmbH (kurz: ENW) zu beteiligen (Sitzung vom 04.10.2010, Teil A, TOP 11). Der Geschäftsanteil der Gemeinde am Stammkapital der Gesellschaft beträgt 4.490,00 € (= 4,49 v. H.).

Eine entsprechende Beurkundung hat am 09.11.2010 vor dem Notar Bernhard Kurmann, Friesoythe, stattgefunden. Es gilt derzeit der Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 08. März 2012.

In seiner Sitzung am 17.10.2011 (Teil A, TOP 11) hat der Rat der Gemeinde Molbergen dem Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages Gas und Strom mit der EWE Netz GmbH zugestimmt. Das Auswahlverfahren ist für die Gemeinde Molber-

gen abschließend mit der Veröffentlichung des Abschlusses im Bundesanzeiger beendet worden.

Zwischenzeitlich haben alle Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg den Konzessionsvertrag mit der EWE abgeschlossen. Damit ist der wesentliche Unternehmensgegenstand der ENW entfallen. Die Hauptverwaltungsbeamten der beteiligten Gesellschafter (und die Gesellschaft selbst) sind sich darüber einig, die ENW nicht länger fortzuführen und kostenschonend „abzuwickeln.“ Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten: Die ENW zu liquidieren oder sie an einen Dritten zu übertragen.

Bei einer Liquidation müsste die Gesellschaft noch zwei nachfolgende Jahresabschlüsse erstellen und veröffentlichen. Aus diesem Grunde ist vorrangig das Ziel verfolgt worden, die ENW zu veräußern und letztlich mit der EWE Einigung erzielt worden, die ENW zum verbleibenden Substanzwert zu übernehmen.

Mit der EWE AG wurde am 7. August 2014 ein entsprechender Kauf- und Abtretungsvertrag vor dem Notar Paul Kock, Friesoythe, beurkundet.

Voraussetzung zur Wirksamkeit der Übernahme der ENW ist die Zustimmung aller Gesellschafter, die durch einen jeweiligen Ratsbeschluss zu erbringen ist, sowie die Zustimmung der Kommunalaufsicht. Insofern ist die Übertragung der ENW an die EWE AG vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmungen beurkundet worden. Die aufschiebende Bedingung und damit die Frist zur Einreichung dieser Erklärungen ist auf den 31.12.2014 terminiert (siehe § 4 Abs. 4 des Vertrages). Die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg hat zwischenzeitlich mit Schreiben vom 11.09.2014 den Kauf- und Abtretungsvertrag vom 07.08.2014 gemäß § 152 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG genehmigt.

Die der ENW zur Verfügung stehenden Mittel (Eigenkapital und Umlagen) sind für das administrative strategische Geschäft, insbesondere für Beraterkosten, verwendet worden. Der aktuelle Substanzwert der ENW beträgt noch 1.258,05 € (siehe § 3 des Vertrages). Dieses ist auch der Kaufpreis für den Verkauf der ENW an die EWE AG.

Die Gemeinde Molbergen („Verkäuferin 12“ des Vertrages) verkauft mit der Zustimmung zum Vertragsabschluss mit sofortiger Wirkung ihren Geschäftsanteil mit der lfd. Nr. 12 im Nennbetrag von 4.490,00 € an die EWE AG zu einem Kaufpreis von 56,49 € (Restwert des Geschäftsanteils der Gemeinde Molbergen gemäß § 3 Abs. 1 des Vertrages).

Die Kosten der Vertragsdurchführung gehen zu Lasten der EWE AG.

**Ohne weitere Aussprache fasste der Rat einstimmig nachstehenden Beschluss:**

**Die Gemeinde Molbergen verkauft ihren Geschäftsanteil an der ENW Energienetze Nordwest GmbH im Nennbetrag von 4.490,00 € an die EWE AG und tritt diesen gleichzeitig an die Käuferin ab. Der Kaufpreis beträgt 56,49 € Dem entsprechenden, am 07.08.2014 vor dem Notar Paul Kock, Friesoythe, beurkundeten Kauf- und Abtretungsvertrag (Urk.-Nr. 151/2014) wird zugestimmt.**

## **5. Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Molbergen**

### **Sachverhalt:**

Die aktuelle Hundesteuersatzung der Gemeinde Molbergen datiert vom 24.11.2003. Mit der im Entwurf vorliegenden Neufassung werden folgende Zwecke verfolgt:

- Anpassung der Rechtsgrundlagen an das zum 01.11.2011 in Kraft getretene Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und Aktualisierung nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG)
- rechtliche Absicherung der Erhebung einer Zwingersteuer (Hälfte der regulären Steuer)
- redaktionelle Änderungen

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit soll die Hundesteuersatzung mit Wirkung vom 01.01.2015 in einer Neufassung beschlossen werden. In diesem Zusammenhang ist ein Abgleich mit den entsprechenden Satzungen der Nachbarkommunen vorgenommen worden. Die – unveränderten – Steuersätze und Befreiungs- bzw. Ermäßigungstatbestände bewegen sich in dem hier üblichen Rahmen.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer beliefen sich in den beiden letzten Jahren auf rd. 18.000,00 €.

Herr Unnerstall erläuterte die wesentlichen Inhalte der Satzung gemäß Anlage I (Änderungen kursiv und unterstrichen).

Ratsherr Theo Bruns fragte, ob die Satzung eine Sozialklausel enthalte, wonach sich die Steuer für Hundehalter mit geringem Einkommen ermäßige. Seitens der Verwaltung wurde dieses verneint. Es handele sich um eine Ordnungssteuer, mit der u. a. auch das Hundeaufkommen reguliert werden solle. In diesem Feld sei die Aufnahme von Sozialklauseln, anders als bei Benutzungsgebühren, Eintrittsgeldern o. ä., nicht üblich, wie auch ein Vergleich mit den Satzungen der Nachbarkommunen zeige.

Aus der Ratsmitte wurde betont, dass die Steuer mit 25,00 € jährlich für den ersten Hund im Vergleich zu den übrigen Kosten (Futter, Haftpflicht etc.) kaum ins Gewicht falle.

**Der Rat beschloss sodann mit 18 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme die im Entwurf vorliegende Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Molbergen mit Inkrafttreten zum 01.01.2015.**

## **6. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten**

Da keine Zuhörer/innen anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

## **7. Mitteilungen und Anfragen**

- a) Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Moorhook“ ist mit Beschluss des Rates der Gemeinde Molbergen vom 04.03.2013 die Umlegung angeordnet worden. Der Umlegungsausschuss hat daraufhin am 13.08.2013 die Einleitung des Umlegungsverfahrens für dieses Gebiet beschlossen.

Durch die weitgehende Einigung mit den betroffenen Grundstückseigentümern über den Verkauf ihrer Flächen ist zwischenzeitlich die Erforderlichkeit und Zielrichtung der Umlegung entfallen. Daher hat der Umlegungsausschuss mit Datum vom 22.09.2014 den Beschluss zur Aufhebung des Umlegungsverfahrens gefasst. Dieser Beschluss ist am 27.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die insgesamt sechswöchige Widerspruchsfrist ist mittlerweile abgelaufen. Ein Widerspruch ist weder bei der Gemeinde Molbergen noch bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses eingegangen, so dass die Aufhebung des Umlegungsverfahrens Rechtskraft erlangt hat.

Mit Datum vom 14.11.2014 wurde nunmehr beim Amtsgericht Cloppenburg die Löschung der entsprechenden Umlegungsvermerke nach § 54 (1) BauGB in den Grundbüchern beantragt. Das Umlegungsverfahren ist damit abgeschlossen.

### **Der Rat nahm den Sachstand zur Kenntnis.**

- b) Herr Unnerstall griff die aktuelle Berichterstattung in der Presse über die Einigung zwischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens hinsichtlich der Konnexität bei den Kosten für die Inklusion in den Schulen auf. Nach einer Mitteilung des NSGB vom 14.11.2014 beinhaltet diese Einigung pauschalierte Zahlungen von jährlich 20 Mio. Euro an die Schulträger ab 2016 für Investitionskosten, verteilt nach Schülerzahlen. Diese Zahlungen seien unbefristet. Darüber hinaus seien Zahlungen in Höhe von 10 Mio. Euro pro Jahr an die Jugend- und Sozialhilfeträger mit einer Revision in 2019 vereinbart. Im Jahr 2015 erfolge eine Gesamtzahlung beider Komponenten in Höhe von 17,5 Mio. Euro. Die näheren Einzelheiten müssten noch geregelt werden.

Weiter führte Herr Unnerstall aus, unabhängig von dieser Zuschussregelung seien die überschlägig ermittelten Kosten für unter dem Aspekt der Barrierefreiheit erforderliche Maßnahmen an den Schulen bereits für die Kreisschulbaukasse angemeldet worden; dies auch vor dem Hintergrund der aktuellen Überlegungen, ob und in welcher Form die Kreisschulbaukasse künftig weitergeführt werden solle.

Insbesondere in der Anne-Frank-Schule Molbergen lasse sich ein behindertengerechter Zugang am westlichen Anbau (mit Musikraum im Dachgeschoss) wegen des verwinkelten Gebäudekomplexes nur durch einen vorgetzten Aufzugsschacht aus Stahlbeton mit Durchbrüchen in die Flure im EG und OG sowie Verbindungsgang im DG, in das Dach eingeschnitten, realisieren. Die Kosten hierfür beliefen sich nach einer groben Schätzung auf rd. 176.000,00 Euro. Dieser Betrag werde auch im Haushalt der Kreisschulbaukasse 2015 veranschlagt. Das heiße allerdings noch nicht, dass die Maßnahme auch in 2015 umgesetzt werde. Vielmehr müsse hier auf den konkreten Handlungsbedarf reagiert werden.

Im Übrigen lasse sich für die weiteren Gebäudeteile der Anne-Frank-Schule sowie die Grundschule Peheim nach einer ersten Einschätzung eine Barrierefreiheit – neben schulorganisatorischen Maßnahmen – durch den Einbau von Rampen herstellen. Hierfür fielen geschätzte Kosten in Höhe von insgesamt 60.000,00 bis 70.000,00 Euro an. Hinzu käme im Bedarfsfall der Ein-

bau einer Aufzugsanlage in den vorhandenen Fahrstuhlschacht im Erweiterungsbau der Grundschule Molbergen.

**Im Rat wurden die im Zuge der schulischen Inklusion ggf. erforderlichen Baumaßnahmen und mögliche Alternativen kurz erörtert. Betont wurde die rechtliche Verpflichtung des Schulträgers zur Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung. Insofern dürften die etwaigen Kosten auch nicht allein im Verhältnis zu den betroffenen Schülern oder Lehrkräften gesehen werden. Zunächst bleibe abzuwarten, wann sich ein entsprechender Handlungsbedarf ergebe und wie die landesrechtliche Kostenbeteiligung ausfalle.**

**Unterstützt wurde vom Rat die rechtzeitige Anmeldung der in Betracht kommenden Baumaßnahmen zur Sicherung von Drittmitteln.**

- c) Bürgermeister Möller erklärte, wie bereits der örtlichen Tagespresse zu entnehmen gewesen sei, habe die Gruppe SPD/Grüne im Gemeinderat Molbergen die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes gemäß § 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) beantragt. Er solle die notwendigen Investitionen für den Brandschutz in den kommenden Jahren bestimmen, heiße es darin.

Hierzu führte Bürgermeister Möller aus, vor dem Hintergrund der aktuellen Suche eines neuen Standortes für die Freiwillige Feuerwehr Molbergen und der Überlegung eines Garagenanbaus am Feuerwehrgebäude in Peheim sei die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes nicht abwegig. In diesem Zusammenhang könne gleichzeitig die immer wieder aufgeworfene Frage nach zwei Ortswehren oder nur einer Hauptfeuerwehr sachlich aufgearbeitet und geklärt werden. Wie letztendlich die politische Entscheidung dann ausfalle, sei im zweiten Schritt zu beraten.

**Es erfolgt eine Wiedervorlage des Antrages der SPD/Grüne-Ratsgruppe in den politischen Gremien.**

- d) Ratsherr Bernard Greten berichtete über eine Vorstandssitzung des CDU - Gemeindeverbandes in der Anne-Frank-Schule am 11.11.2014. Die Rektorin, Frau Hensen, habe das innovative Konzept der zum Schuljahr 2014/15 eingeführten Oberschule und die neu ausgestatteten Unterrichtsräume vorgestellt. Die Teilnehmer hätten sich von den neuen Unterrichtsmethoden (u. a. Lernbüro) ein Bild machen können. Herr Greten lobte Frau Hensen und ihr Kollegium ausdrücklich für die Erarbeitung des überzeugenden Oberschulkonzeptes, das vielversprechend angelaufen sei, und dankte für die engagierte Umsetzung. Dem schloss sich der Rat an.
- e) Ratsherr Berthold Tebben erkundigte sich nach dem Sachstand des Ackerandstreifenprojektes. Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass sich infolge der im Rahmen des ILEK-Regionalmanagements mit dem Landkreis abgestimmten Mindestbreiten der aufzupflanzenden Straßensäume kaum noch geeignete Flächen finden ließen. Hinsichtlich der von der Gemeinde letztlich gemeldeten Flächen ergibt sich der aktuelle Stand aus der Anlage II.

Bürgermeister Möller sagte zu, das Thema in einer der nächsten Fachausschuss-Sitzungen nochmals aufzugreifen.

### **8. Schließung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Clemens Westendorf schloss den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 18.45 Uhr.

### **B) Nichtöffentlicher Teil:**

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender  
Westendorf

Protokollführer  
Unnerstall